

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Sehr geehrter Herr Präsident!

Geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Die Medien- und vor allem die Zeitungswelt sind unter Druck. Auch in Niedersachsen. Denn die Zeitungswelt ist mitten im Umbruch. Verändertes Leseverhalten, sinkende Auflagen, ausbleibende Zeitungsanzeigen und steigende Kosten machen den Verlagen zu schaffen. Dazu kommt die Konkurrenz im Internet. Der Übergang ins digitale Zeitalter stellt die Zeitungshäuser vor große Herausforderungen.

Die Zeitungsinhalte auch ins Netz zu bringen, auf allen Verbreitungsmöglichkeiten präsent zu sein und damit auch noch Geld zu verdienen, ist kein leichtes Unterfangen. Daher ist es verständlich, dass sich die Zeitungsverleger in Niedersachsen in dieser Umbruchsphase wünschen, ihre Inhalte auch über lokalen Hörfunk oder Lokalfernsehen zu transportieren. Gute Formate dazu gibt es ja auch schon. Beispielhaft ist hier „NWZ TV“ der Nordwest-Zeitung in Oldenburg zu nennen.

Die Novelle des Nds. Mediengesetzes, das uns vorliegt, unternimmt den Versuch, auf diese Veränderung der Medienlandschaft zu reagieren und die crossmedialen Strategien der Medienhäuser zu unterstützen. Zugelassen werden soll künftig auch in Niedersachsen ein werbefinanzierter lokaler und regionaler Rundfunk. Vor allem die heimischen Verlage sollen sich hier einbringen. Diesem Ansinnen steht die SPD-Fraktion positiv gegenüber.

Meine geehrten Damen und Herren,

neue Angebote als kommerzielles Lokalfernsehen können zu Vielfalt in der lokalen Berichterstattung führen, können auch belebend zum Entstehen von neuen Formaten führen. Erinnern wir uns an das Entstehen des Privatrundfunks in Deutschland Mitte der 80er Jahre. Es hat den Fernseh- und Hörfunkbereich

*Es gilt das gesprochene Wort!*

belebt. Nicht alles ist toll, nicht alles würden wir vermissen, aber viele gute Produkte, die z.B. Qualitätsjournalismus bieten, sind auch entstanden.

Daher steht die SPD der Zulassung von privatem Lokalfunk nicht ablehnend gegenüber. Wichtig für uns ist dabei aber, medienpolitisch verantwortungsbewusst den Handlungsspielraum von niedersächsischen Verlagen zu gestalten, Entwicklungsspielräume zuzulassen und das Allgemeinwohl im Auge zu haben. Hier kommt es auf die Balance an.

Die Frage ist nun, kann eine solche Belebung in Niedersachsen durch die Novelle des Mediengesetzes entstehen, ohne die Meinungsvielfalt zu bedrohen oder lokale Meinungsmonopole zu schaffen? Hier ist Skepsis angesagt. Denn die niedersächsische Medienlandschaft ist auf lokaler und regionaler Ebene stark konzentriert. Der Anteil der Städte und Kreise, in denen nur eine lokal berichtende Zeitung verfügbar ist, die so genannten Ein-Zeitungs-Kreise, liegt bei knapp 77% und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 57,9%.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht im Lokalen und Regionalen darf also – bei allem Respekt vor den Nöten und Zwängen der Verleger - nicht aufgegeben werden. Der Rundfunk ist ein hohes Gut. Ich erinnere an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, in der spezifische Regelungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Rundfunk als unverzichtbar erklärt werden. Diese auf dem Grundgesetz basierende staatliche Schutzpflicht gilt auch angesichts der technologischen Neuerungen der vergangenen Jahre, der Entwicklung der Medienmärkte und im Lokalen.

Die Landesregierung will nun Zeitungsunternehmen erlauben, sich an neuen Lokalsender mit bis zu 49,9% zu beteiligen, schreibt aber gleichzeitig nur schwache Maßnahmen zur Vielfaltsicherung vor. Damit ist sie übers Ziel geschlossen. So

*Es gilt das gesprochene Wort!*

werden lokale Meinungsmonopole verfestigt. Man lässt keinen Raum für neue innovative Rundfunkveranstalter.

Die Verlierer dieses Gesetzes sind übrigens die kleinen Zeitungshäuser. Denn durch die Öffnung für lokalen Rundfunk wird der lokale Werbemarkt zukünftig heiß umkämpft sein. Im Lokalen gibt es neue Konkurrenten aus dem Rundfunk beim Kampf um den Werbemarkt.

Doch wer eine Beteiligung der Verleger von 49,9% will, der muss wirkungsvolle Instrumente zur Sicherung einer unabhängigen redaktionellen Arbeit vorschreiben. Das wird aber im Gesetz versäumt und ist damit die große Schwachstelle.

Des Weiteren wird bei der Bewertung von Meinungsmarkt im lokalen Bereich das Internet völlig unterbewertet. Selbstverständlich haben alle Medienhäuser in Niedersachsen Online-Angebote und Online-Strategien. Medienanbieter mit ausgeprägten crossmedialen Produktions- und Angebotsstrategien haben ein größeres Wirkungspotential als monomedial arbeitende Anbieter. Doch je enger die verschiedenen Vertriebskanäle aufeinander abgestimmt sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich für die Nutzer ein wenig vielfältiges Informationsangebot ergibt. Hier müssen also im Gesetz flexible Regelungen gefunden werden, damit die NLM als Aufsichtsbehörde schnell und durchsetzungsstark reagieren kann. Wir brauchen eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Dienste bzw. Medienangebote. Auch dies wird im Gesetz versäumt.

Meine Damen und Herren,

ein weiteres Problem des Gesetzentwurfs ist die Ungleichbehandlung der schon bestehenden Bürgersender mit den neuen privaten Lokalsendern. Positiv zu bewerten ist zwar die im Gesetz vorgenommene Bewertung der Bürgersender als wichtiges Element der Medienlandschaft. Es fehlt aber die nachhaltige

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Absicherung der Bürgersender. Die Zuweisung von Übertragungskapazitäten ist für die Bürgersender deutlich schlechter geregelt.

Unser Fazit: Dieses Mediengesetz wird nicht dazu führen, dass lokale Berichterstattung über Fernsehen und Radio in Niedersachsen für die Bürger interessanter, vielfältiger und bunter wird.

Für die SPD-Fraktion ist es daher nicht zustimmungsfähig. Wir haben Ihnen daher **Änderungen** für das Mediengesetz vorgeschlagen.

1. Wir wollen eine Reduzierung Verlegerbeteiligung auf 24,9%.
2. Wir wollen, dass die Übergangsregelung für die Bürgersender geändert wird und damit eine Gleichbehandlung zu neuen privaten Sender passiert.

Beides sind klare Ergebnisse aus der Anhörung zum Gesetzesentwurf.

3. Wir wollen Hochschulen nicht als neue Rundfunkveranstalter. Den Versuch durch die Hintertür mit Modellversuchen lehnen wir ab. Dies ist – um es deutlich zu sagen - eine Lex Lüneburg. Ein wissenschaftlicher Mehrwert ist nicht zu erwarten. Im Gegenteil, die „ZEIT“ kommentierte in einem Bericht die dazu laufenden Planungen an der Leuphana mit der Überschrift „Millionen fürs Provinz-TV“. Hochschulen, die Campus-TV machen wollen, können dies zusammen mit den Bürgermedien tun. Und das machen sie übrigens auch schon jetzt – vor allen in den Medien-, Journalismus- und Kommunikationsstudiengängen. Die Hochschulen wären auch als Rundfunkveranstalter überfordert. Extra-Mittel, das hat die Debatte im Wissenschaftsausschuss ergeben, gibt es für diese neuen Aktivitäten nämlich nicht.

Des Weiteren schlagen wir eine Ergänzung für das Nds. Pressegesetz vor. Wir haben vor einiger Zeit durch die Große Anfrage der Fraktion Die Linke über den

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Zeitungsmarkt Niedersachsen diskutiert. Thema war damals, ob ein regelmäßiger Medienkonzentrationsbericht notwendig ist. Das hält meine Fraktion weiterhin für nicht für die niedersächsischen Verhältnisse angemessen. Aber wir möchten die Offenlegung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse in den Druckwerken ausweisen lassen. Damit für Leserinnen und Leser ersichtlich ist, wer für die Herausgabe der jeweiligen Druckerzeugnisse verantwortlich ist. Das ist für die Einordnung der Inhalte wichtig.

Mit diesen Änderungen könnte die SPD-Fraktion zustimmen. Also, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wenn Sie wollen, können Sie die Novelle von Mediengesetz und Pressegesetz auf eine breite parlamentarische Basis stellen. Wir wären dazu bereit.

Vielen Dank!